

# **Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 159 „Achering-Ortsmitte“**

Die Stadt Freising erlässt aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der seit 27.03.2020 geltenden Fassung i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der letztmalig am 23.12.2019 geänderten Fassung, folgende Satzung:

## **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 20.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 159 „Achering-Ortsmitte“ beschlossen.

Die Veränderungssperre umfasst das Gebiet des Umgriffs des Bebauungsplans Nr. 159 „Achering-Ortsmitte“ mit folgenden Grundstücken der Gemarkung Pulling ganz oder teilweise:

871, 871/13, 873/2, 873/9, 874, 875, 881, 882, 883, 883/3, 883/5, 1007, 1007/1, 1302/6, 1302/9, 1302/13, 1302/14, 1341, 1341/2, 1342, 1342/1, 1348/6, 1348/9, 1348/10, 1348/11

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist. Die betroffenen Grundstücke sind im Lageplan umrandet dargestellt.

## **§ 2 Verbote**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

## **§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan Nr. 159 „Achering-Ortsmitte“ in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten.

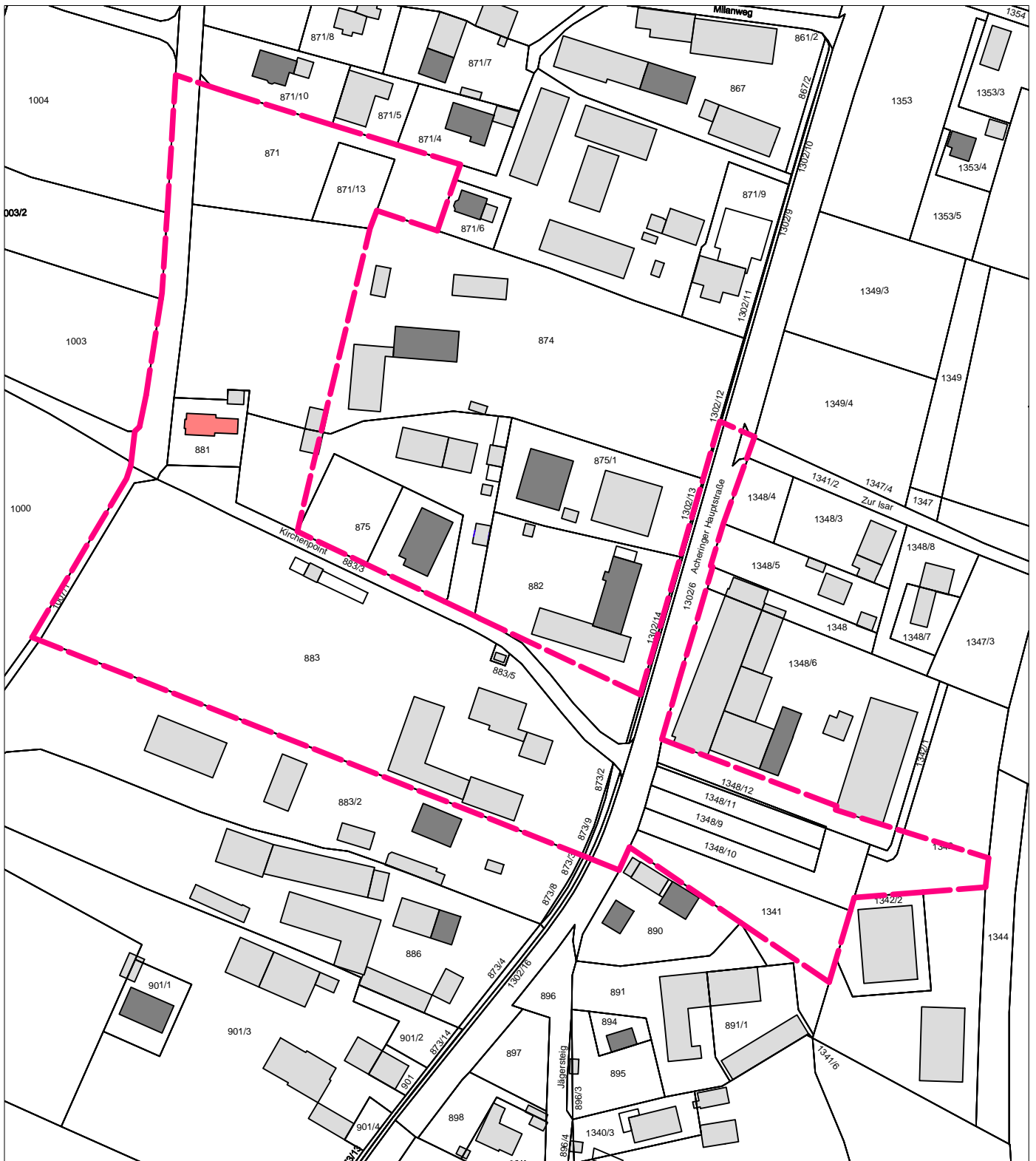
Ausgefertigt:

Freising, den 27.05.2020

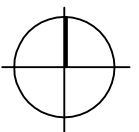
Tobias Eschenbacher  
Oberbürgermeister

# Anlage zur Veränderungssperre

im Bereich des Bebauungsplans Nr. 159  
"Achering - Ortsmitte"



----- Geltungsbereich



Planinhalt:  
Bebauungsplan Nr. 159  
"Achering - Ortsmitte"

Umgriff Veränderungssperre

Datum: 20.05.2020  
geändert:  
Maßstab: ohne  
gezeichnet: CP/FR  
Datei:



Stadtplanungsamt  
Amtsgerichtsgasse 1  
85354 Freising